



**Öffentliche Bekanntmachung
der Kreisstadt Olpe**

**4. Nachtragssatzung zur Änderung
der Satzung des Sparkassenzweckverbands
der Städte Olpe, Drolshagen und der Gemeinde Wenden
vom 23.07.1973**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Olpe, Drolshagen und der Gemeinde Wenden hat in ihrer Sitzung am 08. Juli 2025 gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01. Oktober 1979 (GV.NW.S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) – die Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes beschlossen.

Die Änderung der Satzung wird durch den Landrat des Kreises Olpe als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 20 Absatz 4 GkG NRW in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 1 GkG NRW in den Tageszeitungen „Westfalenpost“ und „Westfälische Rundschau“ öffentlich bekanntgemacht. Zusätzlich wird die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage des Kreises Olpe unter www.kreis-olpe.de veröffentlicht.

Auf die Veröffentlichung in den Ausgaben dieser Tageszeitungen am 03.07.2026 wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Olpe, den 02.07.2026
Tobias Schulte
Bürgermeister